

# BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT MISTELBACH

Fachgebiet Anlagenrecht  
2130 Mistelbach, Hauptplatz 4-5



MIW2-WA-12112/002  
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: [anlagen.bhmi@noel.gv.at](mailto:anlagen.bhmi@noel.gv.at)  
Fax: 02572/9025-33231 Bürgerservice: 02742/9005-9005  
Internet: [www.noe.gv.at](http://www.noe.gv.at) - [www.noe.gv.at/datenschutz](http://www.noe.gv.at/datenschutz)

Bezug	Bearbeitung	+43 (2572) 9025	Durchwahl	Datum
	Pittner Renate	33252		20.02.2025

Betrifft

Staudigl Christian und Staudigl Ursula; Grundwasserentnahme zur Feldberegnung in der KG Reuhof, Wiederverleihung, wasserrechtliches Verfahren - **Verhandlung**

**Anberaumung einer mündlichen Verhandlung  
durch  
A) öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag und  
B) durch persönliche Verständigung der Verfahrensparteien**

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach vom 01.08.2013, MIW2-WA-12112/001, wurde Herrn Christian Staudigl und Frau Ursula Staudigl die wasserrechtliche Bewilligung für die Grundwasserentnahme aus einem Brunnen auf dem Grundstück Nr. 47/14, KG Reuhof, zur Beregnung dieses Grundstückes im Ausmaß von 1,0318 ha, befristet bis 30.06.2025, erteilt.

Nunmehr beantragten Herr Christian Staudigl und Frau Ursula Staudigl die Wiedererteilung dieses Wasserbenutzungsrechtes.

Die vorläufige Überprüfung durch den wasserbautechnischen Amtssachverständigen hat ergeben, dass das Vorhaben den durch das Wasserrechtsgesetz 1959 geschützten öffentlichen Interessen grundsätzlich entspricht.

Die näheren Einzelheiten gehen aus dem bei der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach aufliegenden Projekt hervor.

Darüber setzt die Bezirkshauptmannschaft Mistelbach eine mündliche Verhandlung mit der Zusammenkunft aller Teilnehmer für

**Donnerstag, den 20. März 2025 um 08:30 Uhr**  
**Treffpunkt: Gemeindeamt Pillichsdorf**

an.

## Hinweise

- Lassen sich Teilnehmer und Teilnehmerinnen bei der Verhandlung vertreten, müssen die Vertreter eigenberechtigt und zur Abgabe von Erklärungen ermächtigt sein.

- **Einwendungen** müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach oder während der Verhandlung vorgebracht werden, widrigenfalls die Parteistellung verloren geht.

Zur Verhandlung werden

- der Antragsteller,
- die Eigentümer jener Grundstücke, die durch die geplanten Anlagen oder durch Zwangsrechte in Anspruch genommen werden sowie
- jene im Wasserbuch eingetragenen Wasserberechtigten und Fischereiberechtigten, in deren Rechte durch das Vorhaben eingegriffen werden soll, geladen.

Die anderen Parteien und sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in den Gemeinden, in denen das Vorhaben ausgeführt werden soll, geladen.

Bei dieser Verhandlung soll geprüft werden, ob das Vorhaben den Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes entspricht. Die Wasserrechtsbehörde hat dabei die Möglichkeit, Auflagen bzw. Bedingungen vorzuschreiben.

### **Rechtsgrundlagen**

§§ 10, 98 Abs. 1, 105, 107 und 108 des Wasserrechtsgesetzes 1959 – WRG 1959  
§§ 40 - 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG

Ergeht an:

### **3. Marktgemeinde Pillichsdorf, z. H. des Bürgermeisters, Hauptplatz 3, 2211 Pillichsdorf**

**mit dem Ersuchen, die Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde anzuschlagen und die Gemeinde bei der Verhandlung zu vertreten.**

**Die mit dem Anschlagvermerk versehene Kundmachung ist zu Beginn der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben.**

- 
1. Herr Christian Staudigl, Aderklaa 33/2, 2232 Aderklaa, ÖSTERREICH
  2. Frau Ursula Staudigl, Aderklaa 33/2, 2232 Aderklaa, ÖSTERREICH
  4. Wasserwirtschaftliches Planungsorgan, Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft
  5. Gebietsbauamt Korneuburg, Laaer Straße 23, 2100 Korneuburg  
mit dem Ersuchen um Entsendung von Frau Dipl.-Ing. Zahnt und Frau Dipl.-Ing. Lee als Amtssachverständige für Wasserbautechnik
  6. A1 Telekom Austria - NÖ / Bgld, Auftragsmanagement-Netzinfrastruktur für Niederösterreich und Burgenland, Wienerstraße 15, 2100 Korneuburg
  7. Netz Niederösterreich GmbH, Netz-Engineering-Elektrizität, EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf

Für die Bezirkshauptfrau

Mag. G r u b e r

angeschlagen am: 03.03.2025  
abgenommen am: 20.03.2025